



Zeile	E. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR
31	Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug	
32	a) Innergemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nr. 1 Buchst. b UStG)	
33	an Abnehmer mit USt-IdNr.	741
34	neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne USt-IdNr.	744
35	neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)	749
36	b) Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug (z. B. nach § 4 Nr. 1 Buchst. a, 2 bis 7 UStG)	
37	Ausfuhrlieferungen und Lohnveredelungen an Gegenständen der Ausfuhr (§ 4 Nr. 1 Buchst. a UStG)	
38	Umsätze nach § [] UStG	
39	Umsätze im Sinne des Offshore-Steuerabkommens, des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und des Ergänzungsabkommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere	
40	Reiseleistungen nach § 25 Abs. 2 UStG	
41	Summe der Zeilen 37 bis 40.	237
42	Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug	
43	a) nicht zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend	
44	nach § 4 Nr. 12 UStG (Vermietung und Verpachtung von Grundstücken usw.)	286
45	nach § 4 Nr. [] UStG	287
46	Summe der Zeilen 43 und 44.	
47	b) zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend	
48	nach § 4 Nr. [] UStG	
49	nach § [] UStG	
50	Summe der Zeilen 47 und 48.	240
51	F. Ergänzende Angaben zu Umsätzen	
52	Umsätze, die auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§ 9 UStG) als steuerpflichtig behandelt worden sind.	
53	Steuerpflichtige Umsätze im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 2 bis 4, 5 Buchst. b und Nr. 6 bis 9 UStG eines im Inland ansässigen Unternehmers, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer schuldet.	209
54	Steuerpflichtige Umsätze im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 10 UStG eines im Inland ansässigen Unternehmers, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer schuldet.	210
55	Beförderungs- und Versandungslieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet (§ 3c UStG)	
56	a) in Abschnitt C der Steuererklärung (Hauptvordruck USt 2 A) enthalten.	208
57	b) in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern.	206
58	Nicht steuerbare sonstige Leistungen gem. § 18b Satz 1 Nr. 2 UStG.	721
59	Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland).	205
60	In den Zeilen 56 bis 58 enthaltene Umsätze, die nach § 15 Abs. 2 und 3 UStG den Vorsteuerabzug ausschließen.	204
61	Grenzüberschreitende Personenbeförderungen im Luftverkehr (§ 26 Abs. 3 UStG)	